

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1428 —

Verbesserung der Ausbildungssituation junger Frauen bei der Deutschen Bundespost

A. Problem

Im Bereich der Deutschen Bundespost wird den — überwiegend weiblichen — Nachwuchskräften im mittleren nichttechnischen Dienst bisher nur eine Anlernausbildung von 27 Wochen angeboten. Eine qualifiziertere Ausbildung, die breitere berufliche Möglichkeiten eröffnet, würde die Chancen dieser Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Deshalb soll die Ausbildung künftig auf der Grundlage des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte(r)“ nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags; Zustimmung zu einer von der Bundesregierung bereits vorbereiteten Neuordnung der Ausbildung auf der Grundlage des Beamtengesetzes, die eine Anpassung der Ausbildungsinhalte an das Berufsbild der Verwaltungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz vorsieht.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Mitglieder der Fraktion der SPD bestehen auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Bund und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 10/1428 — abzulehnen,
2. folgende Entschlieung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrt die Absicht der Bundesregierung, die Ausbildung bei der Deutschen Bundespost in zwei Bereichen des mittleren Dienstes neu zu ordnen, indem die Ausbildungsinhalte des knftigen Vorbereitungsdienstes an das Berufsbild des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte(r) nach dem Berufsbildungsgesetz angepat werden. Ziel der Anpassung ist die Gleichstellung der Zeugnisse ber die Laufbahnprfung mit den entsprechenden Zeugnissen ber das Bestehen der Abschluprfung nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit einem so ausgestalteten Vorbereitungsdienst wird den Mitarbeitern durch die Mglichkeit des Laufbahnwechsels nicht nur Mobilitt innerhalb des ffentlichen Dienstes, sondern im Wege der Gleichstellungsregelung auch Mobilitt in der freien Wirtschaft erffnet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vorgesehene Neuordnung beschleunigt durchzufhren.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Ausschuß fr das Post- und Fernmeldewesen

Liedtke

Nelle

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Nelle

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 10/1428 wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1985 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 14. März 1985 mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 13. März 1985 ebenfalls mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Ausbildung in zwei Bereichen des mittleren Dienstes der Deutschen Bundespost neu zu ordnen, die Ausbildungsinhalte in erheblichem Umfang an das Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten anzupassen und Laufbahnprüfungen der Abschlußprüfung zum Verwaltungsfachangestellten gleichstellen zu lassen. Der Ausschuß unterstützt diese Bemühungen nachhaltig und tritt dafür ein, das damit angestrebte Ziel beschleunigt zu erreichen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 26. April 1985 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Ausbildung in zwei Bereichen des mittleren Dienstes der Deutschen Bundespost neu zu ordnen. Da dies nach Auffassung der Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Gründen nach den Bestimmungen des Beamtenrechts geschehen muß, spricht der Ausschuß sich dafür aus, die Ausbildungsinhalte in zweckmäßiger Weise an das Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten anzupassen und die Laufbahnprüfungen der Abschlußprüfung zum Verwaltungsfachangestellten gleichstellen zu lassen. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und die erforderliche Rechtsverordnung über die Gleichstellung noch in diesem Jahr erlassen werden können.
2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den federführenden Ausschuß, die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Betroffenen zu prüfen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1985 mit Mehrheit abgelehnt. Er hat mehrheitlich außerdem folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit begrüßt die Absicht der Bundesregierung, in

einem Teilbereich des mittleren Dienstes die Ausbildung auf eine neue Grundlage zu stellen.

2. Des weiteren wird ebenfalls begrüßt, daß die Beamten-Ausbildung sich annähert an die Ausbildungsinhalte des Berufsziels des Verwaltungsfachangestellten; dies kann einer größeren Mobilität dienen.
3. Der Ausschuß bittet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt — nach Möglichkeit bis 1986 — die Ausbildungsinhalte festzulegen und die Ausbildungsverordnungen zu erlassen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Stellungnahme vom 14. November 1985 mit Mehrheit die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen und, ebenfalls mit Mehrheit, folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Ausbildung in zwei Bereichen des mittleren Dienstes der Deutschen Bundespost neu zu ordnen. Da dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nach den Bestimmungen des Beamtenrechts geschehen muß, wertet er die Bemühungen der Bundesregierung, die Ausbildungsinhalte in erheblichem Umfang an das Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten anzupassen und die Laufbahnprüfungen der Abschlußprüfung zum Verwaltungsfachangestellten gleichstellen zu lassen, als begrüßenswerten Versuch, den besonderen Bedürfnissen der betroffenen Kräfte entgegenzukommen. Demgegenüber ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Verwaltungsfachangestellten-Ausbildung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zu realisieren und wird daher abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bittet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt — nach Möglichkeit bis 1986 — die Ausbildungsinhalte festzulegen und die Ausbildungsverordnungen zu erlassen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 beraten.

Der Antrag zielt darauf ab, für die — überwiegend weiblichen — Nachwuchskräfte im mittleren nicht-technischen Dienst, denen bisher nur eine Anlernausbildung von 27 Wochen angeboten wird, eine anerkannte Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz einzuführen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sind der Auffassung, daß eine solche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz nicht den Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes berück-

sichtige und die Mobilität der so Ausgebildeten nicht in dem Umfange fördern, wie es von der Deutschen Bundespost vorgesehen sei. Sie lehnen den Antrag deshalb ab.

Die Bundesregierung ist schon seit Jahren bestrebt, die Ausbildung zu ändern. Sie beabsichtigt, die Inhalte des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte(r) in die Beamtenausbildung zu integrieren. Einem Berufsgrundbildungsjahr sollen zwei Jahre beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst folgen. Mit Abschluß der Ausbildung sollen die so Ausgebildeten ein Zeugnis über das Bestehen der Laufbahnprüfung erhalten, das dem Zeugnis über das Bestehen einer Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten gleichgestellt werden soll. Damit wäre sowohl die Sicherheit des Beamtenverhältnisses gegeben als auch ein Befähigungsnachweis für andere Tätigkeiten. Diese neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist bereits erstellt. Der Bundesminister des Innern hat ihr bereits zugestimmt und sie den Ländern zugeleitet. Er hat auch die Gleichstellungsverordnung bereits vorbereitet.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP begrüßen diese Initiativen der Bundesregierung. Mit einer so ausgestalteten Ausbildung werde die Mobilität innerhalb des öffentlichen Dienstes erhöht und — im Wege der Gleichstellungsregelung — auch die Mobilität hinsichtlich eines Übergangs in die freie Wirtschaft verbessert.

Die Fraktion der SPD vertritt die Auffassung

1. die Aussage der Bundesregierung, sich zu bemühen, die Ausbildung im nichttechnischen mittleren Dienst der Deutschen Bundespost neu zu regeln, erfüllt nicht das Ziel des Antrags auf Drucksache 10/1428;
2. die Notwendigkeit, daß die Ausbildung in diesem Bereich aus verfassungsrechtlichen Gründen nach den Bestimmungen des Beamtenrechts geschehen muß, wird nicht gesehen. Dafür gibt es übrigens weitere Beispiele im Bereich der Deutschen Bundespost (in weitaus sicherheitsrelevan-

teren Bereichen, z. B. bei Fernmeldehandwerkern);

3. die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bietet auch einen besseren Schutz in der Sozialversicherung (s. Ziffer 3 der Begründung des SPD-Antrags);
4. unabhängig davon wird der Bundespostminister aufgefordert, durch eine aktive Unternehmenspolitik die Arbeitsplätze für Frauen bei der Deutschen Bundespost zu erhalten und gegebenenfalls entsprechende Umschulungsmaßnahmen und Weiterbildungsqualifikationen anzubieten.

Die Anregung, die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Betroffenen zu prüfen, hat der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen aufgegriffen. Dabei haben sich unterschiedliche Bewertungen ergeben.

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP sehen die Absicherung als gegeben. Da — anders als z. B. bei den Lehrern — hier bedarfsbezogen ausgebildet wird und alle nach der neuen Prüfungsordnung Ausgebildeten, die die Prüfung bestehen, auch übernommen werden, seien sie abgesichert. Für den Fall, daß sie aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, müssen sie nachversichert werden. Diese Nachversicherungspflicht bestehe auch für die Zeit des Vorbereitungsdienstes.

Die Fraktion der SPD hält die Absicherung nicht für ausreichend, da die Nachversicherung sich nicht auf die Arbeitslosenversicherung bezieht und deshalb keine Ansprüche aus Arbeitslosenversicherung sowie Ansprüche auf Umschulung oder Förderungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit bestehen.

Mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen dem Deutschen Bundestag, den Antrag Drucksache 10/1428 abzulehnen und die in der Beschlußempfehlung enthaltene EntschlieÙung anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Nelle

Berichterstatte

